



Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2024

Kreistierheim Böblingen

Tierheim
Parkstraße 16

71034 Böblingen

AKURATAX

Steuerberatungsgesellschaft mbH
Sindelfinger Straße 19a

71032 Böblingen

Erstellungsbericht zum 31.12.2024Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Inhaltsverzeichnis

1.	Auftragsannahme	2
1.1	Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2	Auftragsdurchführung	4
2.	Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1	Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2	Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	7
2.3	Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3.	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
3.1	Rechtliche Verhältnisse	8
3.2	Steuerliche Verhältnisse	9
3.3	Wirtschaftliche Verhältnisse	10
4.	Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	11
5.	Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	12
6.	Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	13
7.	Wiedergabe der Bescheinigung	14
	Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva	15
	Erläuterungen zur Bilanz - Passiva	20
	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	25
	Anlagen	36
	Bilanz zum 31. Dezember 2024	37
	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	39
	Entwicklung des Anlagevermögens	40
	Bescheinigung	69
	Lagebericht	70
	Allgemeine Auftragsbedingungen	79

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Auftragsannahme**1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung**

Der Unternehmer

**Kreistierheim Böblingen,
Böblingen**

- nachfolgend auch kurz "Kreistierheim" oder "Unternehmer" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im März 2025 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Unternehmens, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften" maßgebend.

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Unternehmer hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Unternehmer wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Unternehmens vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Grundlagen des Jahresabschlusses**2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte**

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Das Landratsamt Böblingen wurde vom Kreistierheim für die Erstellung der Lohn- und Gehaltsabrechnung beauftragt. Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf den EDV-Systemen, die dem Landratsamt Böblingen von Komm.ONE zur Verfügung gestellt wurden, erstellt. Die dabei eingesetzte Software dvv.Personal der Datenzentrale erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 10.09.2012 unter Beachtung der im abschließenden Prüfungsvermerk vom 10.09.2012 enthaltenen Einschränkungen und Hinweisen eine ordnungsgemäße Abwicklung der zentralen Finanzvorgänge gem. § 19 GemPro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31. Dezember 2024 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von dem Unternehmen bestandsmäßig zum Abschlusstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden vom Vorstand bereitwillig erbracht.

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von uns gemäß Auftrag vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Erstellungsbericht zum 31.12.2024Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**3.1 Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	Kreistierheim Böblingen
Rechtsform:	Selbständige Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts
Gründung am:	10.08.2016
Sitz:	Böblingen
Anschrift:	Parkstraße 16 71034 Böblingen
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Tierheim
Gesellschafter/-in:	Landkreis Böblingen
Vorstand:	Björn Hinck
Entlastung Geschäftsführung für Vorjahr:	wurde erteilt
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Böblingen

Steuernummer: 56002/43535

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2023 beim Finanzamt eingereicht, Bescheide hierfür liegen noch nicht vor.

In 2022 hat das Finanzamt mit einer auf die Umsatzsteuer begrenzten Betriebsprüfung begonnen. Diese ist zum Abschlusszeitpunkt noch nicht abgeschlossen und umfasst die Jahre 2016- 2019.

Da auch die Umsatzsteuer-Veranlagungen 2020 und die der Folgejahre vorläufig veranlagt und damit noch änderbar sind, werden vom Ergebnis der Betriebsprüfung auch die Abschlüsse und Umsatzsteuer-Veranlagungen der Folgejahre betroffen sein. Dies gilt insbesondere auch, weil neben den Anschaffungs- und Herstellungskosten aus dem Bau und der Einrichtung des Kreistierheims auch die umsatzsteuerliche Behandlung der laufenden Umsätze des Kreistierheims noch nicht abschließend geklärt ist. Ändert sich die Behandlung der Umsätze, wäre korrespondierend auch der Vorsteuerabzug aus den laufenden Kosten neu zu betrachten.

Geprüft wird insbesondere die Abzugsfähigkeit der Vorsteuer aus den Baukosten des Tierheims sowie die Vorsteuer aus den laufenden Kosten für den Unterhalt des Tierheimbetriebs.

Der Ausgang der Betriebsprüfung kann aktuell noch nicht abgeschätzt werden, da die Ansichten der Finanzverwaltung und die der steuerlichen Berater zu den beurteilenden Sachverhalten weit auseinander liegen.

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse**3.3.1 Allgemeines****Entwicklung, Steuerung, Risikomanagement****Wesentliche Verträge**

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gibt es wichtige vertragsrechtliche Beziehungen, die im Folgenden erläutert werden:

Der Landkreis hat dem Kreistierheim ein variables Darlehen zur Verfügung gestellt, welches zum Ende des Geschäftsjahrs einen Saldo von 427.000 € (Vorjahr: 227.000 €) ausweist.

Stand und Entwicklung des Personals

Am Bilanzstichtag waren im Unternehmen 16 Personen beschäftigt (im Vorjahr: 16).

Arbeitnehmergruppen zum Bilanzstichtag

Arbeiter	0
Angestellte	16
leitende Angestellte (Vorstand)	1
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	5
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	11

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter hat sich damit im Verlauf des Geschäftsjahres nicht verändert.

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Wiedergabe der Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 31.03.2025 dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss der Kreistierheim Böblingen, Böblingen, zum 31. Dezember 2024 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der selbständigen kommunalen Anstalt Kreistierheim Böblingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Anstaltssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft..

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem vorstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Böblingen, 31.03.2025

AKURATAX Steuerberatungsgesellschaft mbH

gezeichnet in der Bescheinigung im Anhang

Jennifer Stobbe, StB

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

Bilanz Aktiva**A. Anlagevermögen****I. Sachanlagen****1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

	4.377.348,00	EUR
Vorjahr:	4.456.191,00	EUR
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Geschäftsbauten (fremde Grundstücke)	4.136.249,00	4.200.338,00
Wohnbauten (fremde Grundstücke)	165.250,00	169.107,00
Außenanlagen (fremde Grst.,Geschäftsb.)	47.848,00	51.883,00
Einrichtungen (fremde Grst.,Geschäftsb.)	<u>28.001,00</u>	<u>34.863,00</u>
	<u>4.377.348,00</u>	<u>4.456.191,00</u>

In den "Geschäftsbauten (fremde Grundstücke)" wird das Kreistierheim samt der Verwaltungseinheiten bilanziert.

In den "Wohnbauten auf fremden Grundstücken" werden zwei Mitarbeiter-Wohnungen bilanziert.

Das Grundstück selbst befindet sich im Besitz des Landkreises.

2. Technische Anlagen und Maschinen

	232.214,00	EUR
Vorjahr:	267.253,00	EUR
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Betriebsvorrichtungen	<u>232.214,00</u>	<u>267.253,00</u>

Als Betriebsvorrichtungen sind bilanziert:

- Gehege mit Umzäunungen etc.
- Belüftungsanlage
- Kleintieranlagen

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung

		68.047,00	EUR
	Vorjahr:	80.271,00	EUR
	31.12.2024	31.12.2023	
	EUR	EUR	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.975,00	22.117,00	
Lkw	1,00	1,00	
Sonstige Transportmittel	1.020,00	1.231,00	
Betriebsausstattung	1,00	1,00	
Geschäftsausstattung	13.399,00	15.602,00	
Büroeinrichtung	4.575,00	5.292,00	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1,00	1,00	
Einbauten in fremde Grundstücke	8.093,00	9.249,00	
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	20.982,00	26.777,00	
	<u>68.047,00</u>	<u>80.271,00</u>	

In den Baukosten der Wohnungen sind die Kosten für die Küchen enthalten, welche gesondert als "Einbauten in fremde Grundstücke" ausgewiesen werden.

Summe Sachanlagen

Vorjahr: **4.677.609,00** EUR
4.803.715,00 EUR

Summe Anlagevermögen

Vorjahr: **4.677.609,00** EUR
4.803.715,00 EUR

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte****1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

	3.454,22	EUR
Vorjahr:	7.373,71	EUR

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	234.330,29	EUR
Vorjahr:	5.666,54	EUR

31.12.2024	31.12.2023
EUR	EUR

Forderungen aus L+L	<u>234.330,29</u>	<u>5.666,54</u>
---------------------	-------------------	-----------------

2. Forderungen gegen Gesellschafter

	0,00	EUR
Vorjahr:	21.390,07	EUR

31.12.2024	31.12.2023
EUR	EUR

Forderungen gegen sonstige Ges.er	<u>0,00</u>	<u>21.390,07</u>
-----------------------------------	-------------	------------------

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	22.458,19	EUR
Vorjahr:	26.279,43	EUR

31.12.2024	31.12.2023
EUR	EUR

Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	1.994,51	0,00
Umsatzsteuerforderungen frühere Jahre	18.793,94	18.793,94
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	0,00	7.106,75
Körperschaftsteuerrückforderung	378,74	378,74
Geldtransit	50,00	0,00
Geldtransit EC	569,00	0,00
Payone Kreditkarten	<u>672,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>22.458,19</u>	<u>26.279,43</u>

In den Sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen an Kreditoren aus Doppelzahlungen (108,37 €) und Guthaben aus der Jahresabrechnung 2024 der Netze BW ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024Kreistierheim Böblingen, Böblingen

Der Posten "Umsatzsteuerforderungen frühere Jahre" weist Vorsteuer aus, die noch aus Herstellungskosten vom Beginn des Bauvorhabens stammen. Eine abschließende Prüfung der Umsatzsteuer wurde durch das Finanzamt noch nicht vorgenommen, daher stehen die Beträge noch offen.

Ob diese Forderung bestehen bleibt, kann auf Grund der zum Abschlusszeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfung noch nicht abschließend beurteilt werden.

Die Kosten wurden seinerzeit vom Landkreis verauslagt und erst mit dem Abschluss des Bauvorhabens in 2019 abgestimmt und die Vorsteuern angemeldet.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

		64.950,86	EUR
	Vorjahr:	32.459,43	EUR
	31.12.2024	31.12.2023	
	EUR	EUR	
Kasse	791,26	1.512,73	
Bank	<u>64.159,60</u>	<u>30.946,70</u>	
	<u>64.950,86</u>	<u>32.459,43</u>	

Summe Umlaufvermögen

	325.193,56	EUR
Vorjahr:	93.169,18	EUR

C. Rechnungsabgrenzungsposten

		2.265,25	EUR
	Vorjahr:	6.626,71	EUR
	31.12.2024	31.12.2023	
	EUR	EUR	
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>2.265,25</u>	<u>6.626,71</u>	

D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	328.140,92	EUR
Vorjahr:	407.664,21	EUR

Summe Aktiva

	5.333.208,73	EUR
Vorjahr:	5.311.175,10	EUR

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

Bilanz Passiva**A. Eigenkapital****I. Stammkapital**

	10.000,00	EUR
Vorjahr:	10.000,00	EUR

II. Bilanzverlust

	338.140,92	EUR
Vorjahr:	417.664,21	EUR

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Bilanzverlust	-79.523,29	132.297,47
Verlustvortrag vor Verwendung	<u>417.664,21</u>	<u>285.366,74</u>
	<u>338.140,92</u>	<u>417.664,21</u>

Die vom Landkreis zugeflossenen Beträge werden als Trägereinlage behandelt.

Entwicklung des Bilanzergebnisses

Jahresfehlbetrag	-615.476,71 EUR
Trägereinlage	<u>695.000,00 EUR</u>
Bilanzgewinn	<u>79.523,29 EUR</u>

nicht gedeckter Fehlbetrag

	328.140,92	EUR
Vorjahr:	407.664,21	EUR

Summe Eigenkapital

	0,00	EUR
Vorjahr:	0,00	EUR

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

	3.035.209,82	EUR
Vorjahr:	3.076.134,02	EUR

Entwicklung des Sonderpostens

Der Sonderposten wird korrespondierend zur Abschreibung (AfA) aufgelöst.

	EUR
Stand zum 01.01.2024	3.076.134,02 EUR
- Auflösung Zuschuss	-40.924,20 EUR
Stand zum 31.12.2024	3.035.209,82 EUR

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

C. Rückstellungen**1. Steuerrückstellungen**

		1.176,00	EUR
	Vorjahr:	0,00	EUR
	31.12.2024	31.12.2023	
	EUR	EUR	
Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	572,00	0,00	
Körperschaftsteuerrückstellung	604,00	0,00	
	<u>1.176,00</u>	<u>0,00</u>	

2. sonstige Rückstellungen

		43.918,82	EUR
	Vorjahr:	49.340,55	EUR
	31.12.2024	31.12.2023	
	EUR	EUR	
Sonstige Rückstellungen	0,00	8.506,07	
Rückstellungen Kosten Betriebsprüfung	7.400,00	9.500,00	
Urlaubsrückstellungen	5.098,82	5.620,98	
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	17.730,00	12.023,50	
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	13.690,00	13.690,00	
	<u>43.918,82</u>	<u>49.340,55</u>	

Rückstellungen	Stand 01.01.2024 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Verbrauch EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Sonstige Rückstellungen für Herstellungskosten	8.506,07	0,00	8.506,07	0,00	0,00
Sonstige Rückstellung für Betriebsprüfung (Finanzamt)	9.500,00	2.900,00	0,00	5.000,00	7.400,00
Rückstellungen für Urlaub und Überstunden	5.620,98	5.098,82	0,00	5.620,98	5.098,82
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	12.023,50	14.230,00	0,00	8.523,50	17.730,00
Rückstellung für Aufbe- wahrungspflichten	13.690,00	0,00	0,00	0,00	13.690,00
Summe	<u>49.340,55</u>	<u>22.228,82</u>	<u>8.506,07</u>	<u>19.144,48</u>	<u>43.918,82</u>

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.648.640,00	EUR
	Vorjahr:	1.718.080,00	EUR

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 69.440,00 (EUR 69.440,00)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
EUR 1.579.200,00 (EUR 1.648.640,00)

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		1.606,73	EUR
	Vorjahr:	200,00	EUR

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 1.606,73 (EUR 200,00)

Ausgewiesen werden Zahlungen für Tierpensionsumsätze, deren Leistung in künftigen Geschäftsjahren erbracht werden.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		160.235,79	EUR
	Vorjahr:	186.364,41	EUR

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 160.235,79 (EUR 186.364,41)

4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		427.000,00	EUR
	Vorjahr:	277.000,00	EUR

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 427.000,00 (EUR 277.000,00)

Der Landkreis hat dem Kreistierheim ein variables Darlehen zur Verfügung gestellt. Der aktuelle Stand zum Ende des Geschäftsjahrs beträgt 427.000 €.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

5. sonstige Verbindlichkeiten		15.421,57	EUR
	Vorjahr:	4.056,12	EUR

- davon aus Steuern EUR 9.445,20 (EUR 64,44)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 15.421,57 (EUR 4.056,12)

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 Jahr)	5.976,37	3.991,68
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	0,00	64,44
Umsatzsteuer Vorjahr	2.532,35	0,00
Umsatzsteuer frühere Jahre	6.912,85	0,00
	<u>15.421,57</u>	<u>4.056,12</u>

Im Posten "Verbindlichkeiten (bis 1 Jahr)" werden nicht verbrauchte Mittel dargestellt, die für Leistungen an geflüchtete Tierbesitzer aus der Ukraine zur Verfügung gestellt wurden (3.911,68 EUR).

Des Weiteren sind im Posten "Verbindlichkeiten (bis 1 Jahr)" Verbindlichkeiten aus der Abrechnung der Netze BW in Höhe von 1.254,69 EUR sowie 720 EUR für in 2025 ausbezahlte Verwaltungsratsvergütungen enthalten.

Summe Passiva		5.333.208,73	EUR
	Vorjahr:	5.311.175,10	EUR

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	316.064,10	128.985,73
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Steuerfreie Umsätze V+V § 4 Nr. 12 UStG	13.922,52	13.792,52
Steuerfreie Umsätze V+V § 4 Nr. 12 UStG (ustfrei, Nebenkosten)	3.264,00	3.394,00
Erlöse 7% Abgabegebühr/Vermittlung	90.057,72	59.344,11
Erlöse 7% Fundtierrückgabe	10.467,61	4.635,58
Erlöse 7% Beschlagnahme/Quarantäne	90.031,40	913,49
Andere Nebenerlöse 7% (Raumüberlassung Tierarzt)	1.130,82	2.464,98
Erlöse 19% Tierpension	76.351,05	37.321,69
Erlöse 19% USt (Beschlagnahmung 19%)	8.896,64	0,00
Erlöse 19% Einspeisung KWK-Anlage	3.310,85	7.119,36
Erlöse 19% Tierarztkosten Beschlagnahmung	18.631,49	0,00
	<u>316.064,10</u>	<u>128.985,73</u>

Erlöse Abgabegebühr/Vermittlung

Im Vergleich wurden mehr Tiere vermittelt, die eine höhere Vermittlungsgebühr auslösen.

Darüber hinaus wurden die Entgelte für die Vermittlungen angepasst.

Erlöse Beschlagnahme/Quarantäne

Im Anschluss von Beschlagnahmungen werden die Kosten für die Unterbringung sowie die entstandenen Tierarztkosten bei den Kommunen oder Tierhaltern abgerechnet. Die monatlich für den gesamten Tierbestand anfallenden Sammelrechnungen der Tierärztin müssen analysiert und aufbereitet werden, da die Tierarztkosten je individuellem beschlagnahmten Tier weiterberechnet werden und dies auch mit der jeweiligen Kommune abgestimmt wird.

In den Erlösen in Höhe von 90.031,40 € sind Umsätze in Höhe von
 - rund 23,5 T€ für die Unterbringung von 11 beschlagnahmter Katzen
 und
 - rund 32,3 T€ für die Unterbringung von 17 beschlagnahmter Katzen
 enthalten.

Auf Grund der zeitintensiven Vorarbeiten erfolgte die Abrechnung wegen der zum Teil sehr langwierigen oder umfangreichen Beschlagnahmungen meist erst mehrere Monate später. Der interne Prozess konnte zwischenzeitlich angepasst werden, so dass sich die Bearbeitungszeit für die Abrechnungen reduziert hat.

Weitere im Geschäftsjahr abgerechnete Erlöse für frühere Jahre betreffende Unterbringungen werden in den periodenfremden Erträgen (2. a) dargestellt.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

Erlöse Tierpension

Im Geschäftsjahr wurden mehr Tiere in der Tierpension betreut.
Daneben wurden die Sätze für die Tierpension erhöht.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

2. sonstige betriebliche Erträge

a) Übrige sonstige betriebliche Erträge	304.960,80	109.931,46
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Erträge KStfrei SPENDE	125.264,27	51.409,00
Sonstige betriebliche Erträge (Auflösung Sonderposten)	40.924,20	40.924,20
Miete MyVet	3.000,00	0,00
Sonstige betriebsfr.regelm. Erträge	410,30	0,00
Periodenfremde Erträge	119.092,38	2.830,85
Erstattungen AufwendungsabgleichsG	16.269,65	14.767,41
	<u>304.960,80</u>	<u>109.931,46</u>

Sonstige betriebliche Erträge KStfrei SPENDE:

Die Spendensumme setzt sich wie folgt zusammen:

- Spendenbeträge von 1 EUR bis 500 EUR:	28.519,28 EUR
- Spendenbeträge von 501 EUR bis 5.000 EUR:	10.920,86 EUR
- Einzelspenden größer 5.000 EUR:	5.824,13 EUR
	10.000,00 EUR
	70.000,00 EUR

Sonstige betriebliche Erträge (Auflösung Sonderposten):

Für den Bau des Kreistierheims wurden Zuschüsse vereinnahmt. Für die Zuschüsse wurde ein Sonderposten gebildet (siehe Bilanz Passiva B.).

Die Auflösung des Zuschusses erfolgt korrespondierend zur Abschreibung über den Posten "Sonstige betriebliche Erträge (Auflösung Sonderposten)".

Periodenfremde Erträge

In den "Periodenfremden Erträgen" werden im Vorjahr Korrekturen aus der der Nachberechnung der Raumüberlassung an die externe Tierärztin für abgelaufene Wirtschaftsjahre dargestellt.

Der Posten des laufenden Geschäftsjahrs weist im Wesentlichen die im Geschäftsjahr nachberechneten Erträge für Unterbringungen aus den Jahren 2019 bis 2023 aus.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

3. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	27.792,72	30.103,14
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Wareneingang	2.286,61	1.155,95
Wareneingang 7% Vorsteuer	14.627,64	25.883,76
Wareneingang 19% Vorsteuer	6.959,00	5.613,83
Erhaltene Skonti	-0,02	-105,49
Bestandsveränderungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.919,49	-2.444,91
	<u>27.792,72</u>	<u>30.103,14</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	416.332,72	324.123,81
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Fremdleistungen 19% Tierarzt/Labor	257.167,91	223.443,23
Fremdleistungen 19% Katzenkastrations-Projekt	2.858,54	10.099,89
Fremdleistungen 19% Hundetraining	13.300,50	7.192,47
Fremdleistungen 19% Schädlingsbekämpfung	2.928,00	2.013,50
Fremdleistungen 19% Fremdunterbringung	0,00	5.402,01
Fremdleistungen 7% Tierarzt/Labor	3.173,00	1.865,68
Fremdleistungen 7% GWW	47.892,61	44.236,60
Fremdleistungen ohne Vorsteuer (Landkreis)	29.008,23	29.870,43
Fremdleistungen ohne Vorsteuer	2.954,25	0,00
Potentieller Vorsteuerüberhang	57.049,68	0,00
	<u>416.332,72</u>	<u>324.123,81</u>

Zum "Potentiellen Vorsteuer-Überhang":

Auf Grund der noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfung werden beim Finanzamt derzeit in den Umsatzsteuer-Voranmeldungen keine Vorsteuer-Überhänge angefordert.

Angemeldet wird die Umsatzsteuer aus den in Rechnung gestellten Leistungen, wie insbesondere die Tierpension, die Umsätze aus der Unterbringung nach Beschlagnahmen/Quarantäne sowie weiterberechnete Tierarztkosten. Im Gegenzug werden Vorsteuerbeträge in Höhe der Umsatzsteuer angemeldet, sodass sich aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungen weder eine Zahllast noch eine Erstattung ergibt.

Nach Abschluss der Betriebsprüfung wird die Anmeldung der Umsatz- bzw. Vorsteuer korrigiert und ggf. entstehende Überhänge nachgefordert.

Unter Berücksichtigung des Vorsichts-/Imparitätsprinzips § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB wird die in 2024 noch nicht angemeldete Vorsteuer in einer Summe im Aufwandskonto 5909 01 berücksichtigt. Darüber hinaus erfordert dies eine Anhang-Angabe die anzeigt, dass und an welcher Stelle von der bisherigen Bilanzierung abgewichen wurde.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	322.808,21	307.180,01
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne und Gehälter	298.817,89	289.666,81
Löhne für Minijobs	30.010,32	24.723,20
Zuschüsse Agenturen für Arbeit	<u>-6.020,00</u>	<u>-7.210,00</u>
	<u>322.808,21</u>	<u>307.180,01</u>
 b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	 105.670,77	 88.158,94
 - davon für Altersversorgung EUR 23.861,88 (EUR 19.547,67)		
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gesetzliche Sozialaufwendungen	68.643,35	60.449,87
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.335,16	645,88
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	572,24	801,76
Aufwendungen für Altersversorgung	23.861,88	19.547,67
Soziale Abgaben für Minijobber	<u>11.258,14</u>	<u>6.713,76</u>
	<u>105.670,77</u>	<u>88.158,94</u>

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

5. Abschreibungen**a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	122.875,00	123.041,00
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abschreibungen auf Sachanlagen	47.052,00	47.055,00
Abschreibungen auf Gebäude	75.612,00	75.774,00
Abschreibungen auf Fahrzeuge	<u>211,00</u>	<u>212,00</u>
	<u>122.875,00</u>	<u>123.041,00</u>

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten	59.727,21	58.266,64
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	50,00	50,00
Gas, Strom, Wasser	52.853,43	51.634,15
Reinigung	6.823,78	6.441,73
Grundstücksaufwendungen, betrieblich	<u>0,00</u>	<u>140,76</u>
	<u>59.727,21</u>	<u>58.266,64</u>
 b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	 10.445,39	 7.855,23
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Versicherungen	3.616,84	3.441,17
Versicherung für Gebäude	3.532,57	3.288,95
Beiträge	120,00	120,00
Sonstige Abgaben	3.137,08	973,88
Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	<u>38,90</u>	<u>31,23</u>
	<u>10.445,39</u>	<u>7.855,23</u>
 c) Reparaturen und Instandhaltungen	 37.433,86	 32.672,95
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Reparatur u.Instandhaltung von Bauten	499,30	403,70
Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	7.355,70	8.863,65
Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	16.996,43	13.118,57
Wartungskosten für Hard- und Software	<u>12.582,43</u>	<u>10.287,03</u>
	<u>37.433,86</u>	<u>32.672,95</u>

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

d) Fahrzeugkosten	2.195,64	3.856,09
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Fahrzeug-Versicherungen	702,68	687,14
Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	1.143,76	865,73
Fahrzeug-Reparaturen	<u>349,20</u>	<u>2.303,22</u>
	<u>2.195,64</u>	<u>3.856,09</u>
 e) Werbe- und Reisekosten	 4.196,98	 4.569,11
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Werbekosten	0,00	230,28
Repräsentationskosten	14,37	0,00
Aufmerksamkeiten	518,73	1.582,54
Reisekosten Arbeitnehmer	85,68	158,41
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	2.564,95	1.978,44
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	<u>1.013,25</u>	<u>619,44</u>
	<u>4.196,98</u>	<u>4.569,11</u>

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

f) verschiedene betriebliche Kosten	79.384,38	53.596,58
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	59,46	0,00
Porto	49,48	101,74
Telefon	384,92	295,47
Bürobedarf	227,62	424,72
Fortbildungskosten	648,00	6.374,47
Rechts- und Beratungskosten	19.062,50	8.719,40
Abschluss- und Prüfungskosten	14.794,58	9.499,90
Buchführungskosten	16.159,90	7.874,01
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	127,97	127,97
Werkzeuge und Kleingeräte	37,14	0,00
Sonstiger Betriebsbedarf	4.892,34	2.581,54
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.959,12	361,68
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	6.328,92	6.180,74
Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	552,43	374,94
Nicht abziehbare AR-Vergütungen	0,00	1.440,00
Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	4.320,00	1.440,00
Aufwandsentschädigung Vorstand	9.780,00	7.800,00
	<u>79.384,38</u>	<u>53.596,58</u>

Die Rechts- und Beratungskosten umfassen die intensive Rechtsberatung im Zusammenhang mit der seit April 2022 laufenden, auf die Umsatzsteuer begrenzte Betriebsprüfung durch das Finanzamt.

Durch die Rechtsberatung verspricht sich das Kreistierheim bei erfolgreichem Ausgang der Betriebsprüfung eine Einsparung, die weit über den Rechtsberatungskosten liegt.

Der Ausgang der Betriebsprüfung kann aktuell noch nicht abschließend abgeschätzt werden, der Abschluss ist 2025 zu erwarten.

In den Abschluss- und Prüfungskosten werden nunmehr auch die Prüfungskosten der gpa (Gemeindeprüfungsanstalt) berücksichtigt.

Der Anstieg der Buchführungskosten im Geschäftsjahr beruht im Wesentlichen auf den im Geschäftsjahr angefallenen umfangreichen Überwachungs- und Abstimmarbeiten, Rückfragen und Nacharbeiten. Ursächlich hierfür waren beispielsweise die Nachfakturierung der Unterbringungs-/Beschlagnahmekosten sowie deren Auswirkungen auf die Umsatzsteuer. Auch Änderungen im Bereich der Kasse durch die Einführung der Möglichkeit der unbaren Zahlung sowie allgemeine Rückfragen wegen Umstrukturierung der Zuständigkeiten im Kreistierheim vor Ort und in der Verwaltung haben erhöhte Kosten verursacht.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	15.184,07	239,93
	31.12.2024	31.12.2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Periodenfremde Aufwendungen	14.224,57	239,93
Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	<u>959,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>15.184,07</u>	<u>239,93</u>

Die "Periodenfremden Aufwendungen" zeigen im Wesentlichen (12.704,34 €) Nachzahlungen aus den Prüfungskosten der pga Gemeindeprüfanstalt für die Jahresabschlüsse 2017-2022, zu denen keine Rückstellungen gebildet waren.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen, Böblingen

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.138,66	32.411,23
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	5,12	0,00
Zinsen für Gebäude im Betriebsvermögen	31.133,54	32.411,23
	31.138,66	32.411,23
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.176,00	0,00
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Körperschaftsteuer	604,00	0,00
Gewerbesteuer	572,00	0,00
	1.176,00	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	-615.336,71	-827.157,47
10. sonstige Steuern	140,00	140,00
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Kfz-Steuern	140,00	140,00
11. Jahresfehlbetrag	615.476,71	827.297,47
12. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	695.000,00	695.000,00
Entwicklung der Trägereinlage (Zuschüsse des Landkreises)		
	Stand zum 01.01.2024	Einzahlungen Entnahmen Stand zum 31.12.2024
Entwicklung der Kapitalrücklage	0,00	695.000,00 695.000,00 0,00
Summe	0,00	695.000,00 695.000,00 0,00
13. Bilanzgewinn	79.523,29	-132.297,47

Erstellungsbericht zum 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Anlagen

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Stammkapital		10.000,00	10.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.377.348,00		4.456.191,00	II. Bilanzverlust		338.140,92	417.664,21
2. Technische Anlagen und Maschinen	232.214,00		267.253,00	nicht gedeckter Fehlbetrag		328.140,92	407.664,21
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.047,00		80.271,00				
		4.677.609,00	4.803.715,00	Summe Eigenkapital		0,00	0,00
Summe Anlagevermögen		4.677.609,00	4.803.715,00	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		3.035.209,82	3.076.134,02
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. Steuerrückstellungen	1.176,00		0,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		3.454,22	7.373,71	2. sonstige Rückstellungen	43.918,82		49.340,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	234.330,29		5.666,54	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.648.640,00		1.718.080,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00		21.390,07	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 69.440,00 (EUR 69.440,00)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	22.458,19		26.279,43	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.579.200,00 (EUR 1.648.640,00)			
		256.788,48	53.336,04	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.606,73		200,00
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		64.950,86	32.459,43	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.606,73 (EUR 200,00)			
Summe Umlaufvermögen		325.193,56	93.169,18	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160.235,79		186.364,41
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.265,25	6.626,71	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 160.235,79 (EUR 186.364,41)			
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		328.140,92	407.664,21	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	427.000,00		277.000,00
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 427.000,00 (EUR 277.000,00)			
				5. sonstige Verbindlichkeiten	15.421,57		4.056,12
				- davon aus Steuern EUR 9.445,20 (EUR 64,44)			
Übertrag		5.333.208,73	5.311.175,10	Übertrag	2.252.904,09	3.080.304,64	2.185.700,53

Bilanz auf den 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen, Böblingen
Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		5.333.208,73	5.311.175,10	Übertrag	2.252.904,09	3.080.304,64	3.125.474,57 2.185.700,53
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 15.421,57 (EUR 4.056,12)			
						2.252.904,09	2.185.700,53
		5.333.208,73	5.311.175,10			5.333.208,73	5.311.175,10

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	316.064,10	128.985,73
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Übrige sonstige betriebliche Erträge	304.960,80	109.931,46
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	27.792,72	30.103,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	416.332,72	324.123,81
	<u>444.125,44</u>	<u>354.226,95</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	322.808,21	307.180,01
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	105.670,77	88.158,94
	<u>428.478,98</u>	<u>395.338,95</u>
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	122.875,00	123.041,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	59.727,21	58.266,64
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	10.445,39	7.855,23
c) Reparaturen und Instandhaltungen	37.433,86	32.672,95
d) Fahrzeugkosten	2.195,64	3.856,09
e) Werbe- und Reisekosten	4.196,98	4.569,11
f) verschiedene betriebliche Kosten	79.384,38	53.596,58
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	15.184,07	239,93
	<u>208.567,53</u>	<u>161.056,53</u>
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.138,66	32.411,23
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.176,00	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	615.336,71-	827.157,47-
10. sonstige Steuern	140,00	140,00
11. Jahresfehlbetrag	615.476,71	827.297,47
12. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	695.000,00	695.000,00
13. Bilanzgewinn	79.523,29	132.297,47-

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
34000	Geschäftsbauten (fremde Grundstücke)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.472.015,82 271.677,82 4.200.338,00	8.318,28-Z 55.770,72 8.318,28-Z		55.770,72	4.463.697,54 327.448,54 4.136.249,00
36000	Wohnbauten (fremde Grundstücke)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	187.904,09 18.797,09 169.107,00	99,59-Z 3.757,41 99,59-Z		3.757,41	187.804,50 22.554,50 165.250,00
39000	Außenanlagen (fremde Grst., Geschäftsb.)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	92.794,91 40.911,91 51.883,00	5.186,87 9.221,87 5.186,87		9.221,87	97.981,78 50.133,78 47.848,00
39800	Einrichtungen (fremde Grst., Geschäftsb.)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	68.613,45 33.750,45 34.863,00	6.862,00		6.862,00	68.613,45 40.612,45 28.001,00
47000	Betriebsvorrichtungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	427.783,80 160.530,80 267.253,00	35.039,00		35.039,00	427.783,80 195.569,80 232.214,00
50000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	32.392,52 10.275,52 22.117,00	2.142,00		2.142,00	32.392,52 12.417,52 19.975,00
54000	Lkw	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	11.322,55 11.321,55 1,00				11.322,55 11.321,55 1,00
56000	Sonstige Transportmittel	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.327,30 1.096,30 1.231,00	211,00		211,00	2.327,30 1.307,30 1.020,00
63000	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.697,41 4.696,41 1,00				4.697,41 4.696,41 1,00
63500	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	26.611,98 11.009,98 15.602,00	2.203,00		2.203,00	26.611,98 13.212,98 13.399,00
65000	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	8.843,50 3.551,50 5.292,00	717,00		717,00	8.843,50 4.268,50 4.575,00
67000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	28.091,17 28.090,17 1,00				28.091,17 28.090,17 1,00
68000	Einbauten in fremde Grundstücke	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	15.032,32 5.783,32 9.249,00	1.156,00		1.156,00	15.032,32 6.939,32 8.093,00
69000	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	55.290,70 28.513,70 26.777,00	5.795,00		5.795,00	55.290,70 34.308,70 20.982,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.433.721,52 630.006,52 4.803.715,00	3.231,00-Z 122.875,00 3.231,00-Z		122.875,00	5.430.490,52 752.881,52 4.677.609,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
34000	Geschäftsbauten (fremde Grundstücke)							
34000001	Neubau Tierheim	31.03.2019	AHK	4.472.015,82	8.318,28-Z			4.463.697,54
		Linear	Abschr.	271.677,82	55.770,72			327.448,54
		80/00 / 1,25	BW	4.200.338,00	8.318,28-Z		55.770,72	4.136.249,00
Summe	Geschäftsbauten (fremde Grund- stücke)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		4.472.015,82 271.677,82 4.200.338,00	8.318,28-Z 55.770,72 8.318,28-Z		55.770,72	4.463.697,54 327.448,54 4.136.249,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
36000	Wohnbauten (fremde Grundstücke)							
36000002	Anteil Wohnungen (6,5%)	31.01.2019	AHK	187.904,09	99,59-Z			187.804,50
		Lin.Geb.12	Abschr.	18.797,09	3.757,41			22.554,50
		50/00 / 2,00	BW	169.107,00	99,59-Z		3.757,41	165.250,00
Summe	Wohnbauten (fremde Grundstücke)	Ansch-/Herst-K		187.904,09	99,59-Z			187.804,50
		Abschreibung		18.797,09	3.757,41			22.554,50
		Buchwerte		169.107,00	99,59-Z		3.757,41	165.250,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
39000	Außenanlagen (fremde Grst.,Geschäftsb.)							
39000001	Parkplätze/Mauer	31.07.2019 Linear 09/00 / 11,11	AHK Abschr. BW	35.480,24 17.740,24 17.740,00	3.942,00		3.942,00	35.480,24 21.682,24 13.798,00
39000002	Pflanzen	31.07.2019 Linear 09/00 / 11,11	AHK Abschr. BW	29.864,17 14.932,17 14.932,00	3.318,00		3.318,00	29.864,17 18.250,17 11.614,00
39000003	Weitere Außenanlagen	03.07.2019 Linear 15/00 / 6,67	AHK Abschr. BW	27.450,50 8.239,50 19.211,00	1.831,00		1.831,00	27.450,50 10.070,50 17.380,00
39000004	Pfosten mit Fußplatten mit Montage, Metallbau W. Weindorf	30.07.2024 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW		5.186,87 130,87 5.186,87		130,87	5.186,87 130,87 5.056,00
Summe	Außenanlagen (fremde Grst.,Geschäftsb.)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		92.794,91 40.911,91 51.883,00	5.186,87 9.221,87 5.186,87		9.221,87	97.981,78 50.133,78 47.848,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
39800	Einrichtungen (fremde Grst.,Geschäftsb.)							
39800001	Küche Kleintiere OG, Reddy Küchen	25.02.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	2.731,09 1.343,09 1.388,00	273,00		273,00	2.731,09 1.616,09 1.115,00
39800002	Küche Wirtschaftsgebäude EG, Reddy Küchen	25.02.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	7.016,81 3.452,81 3.564,00	702,00		702,00	7.016,81 4.154,81 2.862,00
39800003	Küche Wirtschaftsgebäude OG, Reddy Küchen	25.02.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	6.890,76 3.388,76 3.502,00	689,00		689,00	6.890,76 4.077,76 2.813,00
39800004	Küche Verwaltung EG, Reddy Küchen	25.02.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	9.159,66 4.504,66 4.655,00	916,00		916,00	9.159,66 5.420,66 3.739,00
39800005	Küche Kleintiere EG, Reddy Küchen	25.02.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	4.243,70 2.087,70 2.156,00	424,00		424,00	4.243,70 2.511,70 1.732,00
39800006	Küche Arztzimmer EG, Reddy Küchen	25.02.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	3.865,55 1.903,55 1.962,00	387,00		387,00	3.865,55 2.290,55 1.575,00
39800007	Küche Katzen EG, Reddy Küchen	25.02.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	3.361,34 1.652,34 1.709,00	336,00		336,00	3.361,34 1.988,34 1.373,00
39800008	Küche Hundehaus EG, Reddy Küchen	25.02.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	8.655,46 4.258,46 4.397,00	866,00		866,00	8.655,46 5.124,46 3.531,00
39800009	Küche K01, K02, H01, H02, Reddy Küchen	25.02.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	6.470,59 3.181,59 3.289,00	647,00		647,00	6.470,59 3.828,59 2.642,00
39800010	Küche Behandlungen EG, Reddy Küchen	25.02.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	7.815,13 3.845,13 3.970,00	782,00		782,00	7.815,13 4.627,13 3.188,00
39800011	Küche Quarantäne EG, Reddy Küchen	25.02.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	4.621,85 2.272,85 2.349,00	462,00		462,00	4.621,85 2.734,85 1.887,00
39800012	Küche OP-Vorbereitung + OP-Raum EG, Reddy Küchen	25.02.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	3.781,51 1.859,51 1.922,00	378,00		378,00	3.781,51 2.237,51 1.544,00
Summe	Einrichtungen (fremde Grst.,Geschäftsb.)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		68.613,45 33.750,45 34.863,00	6.862,00		6.862,00	68.613,45 40.612,45 28.001,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
47000	Betriebsvorrichtungen							
47000001	Betriebsvorrichtung Gehege	31.03.2019 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW	170.605,87 41.233,87 129.372,00	8.530,00		8.530,00	170.605,87 49.763,87 120.842,00
47000002	Betriebsvorrichtung Gehege um- zäunt	31.03.2019 Linear 17/00 / 5,88	AHK Abschr. BW	18.529,16 5.269,16 13.260,00	1.090,00		1.090,00	18.529,16 6.359,16 12.170,00
47000003	Betriebsvorrichtung Belüftungs- anlage	31.07.2019 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	50.556,19 28.440,19 22.116,00	6.320,00		6.320,00	50.556,19 34.760,19 15.796,00
47000004	Betriebsvorrichtung Rinnen. Pflaster, Gehege (Katzen)	31.07.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	58.833,06 26.476,06 32.357,00	5.883,00		5.883,00	58.833,06 32.359,06 26.474,00
47000005	Betriebsvorrichtung Rinnen. Pflaster, Gehege (Hunde)	03.07.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	117.666,12 52.952,12 64.714,00	11.767,00		11.767,00	117.666,12 64.719,12 52.947,00
47000006	Kaninchenanlage, Trefz	30.10.2019 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	11.593,40 6.159,40 5.434,00	1.449,00		1.449,00	11.593,40 7.608,40 3.985,00
Summe	Betriebsvorrichtungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		427.783,80 160.530,80 267.253,00	35.039,00		35.039,00	427.783,80 195.569,80 232.214,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
50000	Betriebs- und Geschäftsausstattung							
50000001	Stahlobjekt, Lutz Ackermann	25.05.2019	AHK	32.392,52				32.392,52
		Linear	Abschr.	10.275,52	2.142,00			12.417,52
		15/00 / 6,67	BW	22.117,00			2.142,00	19.975,00
Summe	Betriebs- und Geschäftsausstat- tung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		32.392,52 10.275,52 22.117,00	2.142,00		2.142,00	32.392,52 12.417,52 19.975,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
54000	Lkw							
54000001	VW Caddy, EZ 26.11.15, Auto- haus Weeber	20.02.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	11.322,55 11.321,55 1,00				11.322,55 11.321,55 1,00
Summe	Lkw	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		11.322,55 11.321,55 1,00				11.322,55 11.321,55 1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
56000	Sonstige Transportmittel							
56000001	Anhänger 1300 kg Kofferranhän- ger Blyss, LENZ	26.11.2018 Linear 11/00 / 9,09	AHK Abschr. BW	2.327,30 1.096,30 1.231,00	211,00		211,00	2.327,30 1.307,30 1.020,00
Summe	Sonstige Transportmittel	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		2.327,30 1.096,30 1.231,00	211,00		211,00	2.327,30 1.307,30 1.020,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
63000	Betriebsausstattung							
63000001	Switche DEZ, Stemmer	11.02.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	4.697,41 4.696,41 1,00				4.697,41 4.696,41 1,00
Summe	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		4.697,41 4.696,41 1,00				4.697,41 4.696,41 1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
63500	Geschäftsausstattung							
63500002	Narkosegerät NarkoVet mit Zubehör, Eickemeyer	23.01.2019 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	4.143,67 2.590,67 1.553,00	518,00		518,00	4.143,67 3.108,67 1.035,00
63500003	Sauerstoffkonzentrator OxyVet III, Eickemeyer	23.01.2019 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	843,50 527,50 316,00	105,00		105,00	843,50 632,50 211,00
63500004	AutoKlav MELAtronic 23 EN, Eickemeyer	23.01.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	2.744,27 1.373,27 1.371,00	274,00		274,00	2.744,27 1.647,27 1.097,00
63500005	OP- und Behandlungstisch 60 x 130, Eickemeyer	23.01.2019 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	1.550,00 597,00 953,00	119,00		119,00	1.550,00 716,00 834,00
63500006	OP- und Behandlungstisch 60 x 130, Eickemeyer	23.01.2019 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	1.550,00 597,00 953,00	119,00		119,00	1.550,00 716,00 834,00
63500007	OP- und Behandlungstisch 60 x 130 mit Pumpfuß, Eickemeyer	23.01.2019 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	1.450,00 560,00 890,00	112,00		112,00	1.450,00 672,00 778,00
63500008	Untersuchungsleuchte Mach LED 130 F, Eickemeyer	23.01.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1.969,00 985,00 984,00	197,00		197,00	1.969,00 1.182,00 787,00
63500009	Untersuchungsleuchte Mach LED 130 PLUS, Eickemeyer	23.01.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1.869,00 935,00 934,00	187,00		187,00	1.869,00 1.122,00 747,00
63500010	Ausstattung Käfige Raum K2, Eickemeyer	31.01.2019 Linear 20/00 / 5,00	AHK Abschr. BW	7.677,46 1.920,46 5.757,00	384,00		384,00	7.677,46 2.304,46 5.373,00
63500011	OP-Leuchte Mach LED 150FP, Eickemeyer	04.02.2019 Linear 15/00 / 6,67	AHK Abschr. BW	2.815,08 924,08 1.891,00	188,00		188,00	2.815,08 1.112,08 1.703,00
Summe	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		26.611,98 11.009,98 15.602,00	2.203,00		2.203,00	26.611,98 13.212,98 13.399,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
65000	Büroeinrichtung							
65000001	Querrolladenschrank mit Aufsatz, OKA, B 130, Zeile	08.02.2019 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	669,26 256,26 413,00	51,00		51,00	669,26 307,26 362,00
65000002	Querrolladenschrank mit Aufsatz, OKA, B 100, Zeile	08.02.2019 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	669,35 256,35 413,00	51,00		51,00	669,35 307,35 362,00
65000003	Besprechungstisch, OKA, B 240 x T 120, Zeile	08.02.2019 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	926,76 352,76 574,00	71,00		71,00	926,76 423,76 503,00
65000004	High-Container, OKA, Zeile	08.02.2019 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	659,84 251,84 408,00	51,00		51,00	659,84 302,84 357,00
65000005	Tisch mit Blende, OKA, B 160 x T 80, Zeile	08.02.2019 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	816,75 310,75 506,00	63,00		63,00	816,75 373,75 443,00
65000006	Querrolladen Sideboard 2 OH, B 160, Zeile	08.02.2019 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	679,20 258,20 421,00	52,00		52,00	679,20 310,20 369,00
65000007	Hängeregistraturschrank, OKI, 2 OH, B 120, Zeile	08.02.2019 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	570,21 217,21 353,00	44,00		44,00	570,21 261,21 309,00
65000008	Tisch DL10, OKA, B 200 x T 80, Zeile	08.02.2019 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	2.547,65 964,65 1.583,00	196,00		196,00	2.547,65 1.160,65 1.387,00
65000009	Rollcontainer, OKA, Zeile	08.02.2019 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	512,04 196,04 316,00	39,00		39,00	512,04 235,04 277,00
65000010	Sitzgruppe, Hofmeister	08.02.2019 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	792,44 487,44 305,00	99,00		99,00	792,44 586,44 206,00
Summe	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		8.843,50 3.551,50 5.292,00	717,00		717,00	8.843,50 4.268,50 4.575,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
67000	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
67000003	Bürodrehstuhl FAMOS, Zeile 3 St	18.01.2019 GWG/voll 01/00 /	AHK Abschr. 100,00 BW	861,48 861,48 0,00				861,48 861,48 0,00
67000004	Besucherstuhl, Zeile 30 St, INTERSTUHL	18.01.2019 GWG/voll 01/00 /	AHK Abschr. 100,00 BW	2.300,22 2.300,22 0,00				2.300,22 2.300,22 0,00
67000005	Akku Bohrschrauber, Hornbach	29.01.2019 GWG/voll 01/00 /	AHK Abschr. 100,00 BW	167,23 167,23 0,00				167,23 167,23 0,00
67000006	Palettenhubwagen, Hornbach	29.01.2019 GWG/voll 01/00 /	AHK Abschr. 100,00 BW	217,65 217,65 0,00				217,65 217,65 0,00
67000007	Zahnmedizinisches Gerät mit Zu- behör, Eickemeyer	23.01.2019 GWG/voll 01/00 /	AHK Abschr. 100,00 BW	793,47 793,47 0,00				793,47 793,47 0,00
67000008	Zahnsteinentfernungsgerät Eick- Sonic II, Eickemeyer	23.01.2019 GWG/voll 01/00 /	AHK Abschr. 100,00 BW	405,87 405,87 0,00				405,87 405,87 0,00
67000009	Pulsoximeter LifeVet P, Eicke- meyer	23.01.2019 GWG/voll 01/00 /	AHK Abschr. 100,00 BW	249,00 249,00 0,00				249,00 249,00 0,00
67000010	Untersuchungstisch mit Lenkrol- len, Eickemeyer	23.01.2019 GWG/voll 01/00 /	AHK Abschr. 100,00 BW	446,67 446,67 0,00				446,67 446,67 0,00
67000011	Untersuchungsleuchte EL3 LED, Eickemeyer	23.01.2019 GWG/voll 01/00 /	AHK Abschr. 100,00 BW	443,82 443,82 0,00				443,82 443,82 0,00
67000012	Instrumentenzureichtisch 40 x 60 cm, Eickemeyer	23.01.2019 GWG/voll 01/00 /	AHK Abschr. 100,00 BW	356,15 356,15 0,00				356,15 356,15 0,00
67000013	Mikroskop Motic B 1 Elite, Eicke- meyer	23.01.2019 GWG/voll 01/00 /	AHK Abschr. 100,00 BW	536,35 536,35 0,00				536,35 536,35 0,00
67000014	Schermaschine Favorita II ohne Scherköpfe, Eickemeyer	23.01.2019 GWG/voll 01/00 /	AHK Abschr. 100,00 BW	254,15 254,15 0,00				254,15 254,15 0,00
67000015	Schermaschine Favorita II mit Scherköpfe, Eickemeyer	23.01.2019 GWG/voll 01/00 /	AHK Abschr. 100,00 BW	371,02 371,02 0,00				371,02 371,02 0,00
67000016	Tierwaage, SLIM-LINE, Eicke- meyer	23.01.2019 GWG/voll 01/00 /	AHK Abschr. 100,00 BW	359,97 359,97 0,00				359,97 359,97 0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		7.763,05 7.763,05 0,00				7.763,05 7.763,05 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
67000	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		7.763,05 7.763,05 0,00				7.763,05 7.763,05 0,00
67000017	Kastrationsbesteck Katzen, Eicke- meyer	04.02.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	206,55 206,55 0,00				206,55 206,55 0,00
67000018	Kastrationsbesteck Katzen, Eicke- meyer	04.02.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	206,55 206,55 0,00				206,55 206,55 0,00
67000019	Tisch OKA 70x70, Zeile	08.02.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	449,90 449,90 0,00				449,90 449,90 0,00
67000022	Regalschrank, OKA, 6 OH, B 90, Zeile	08.02.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	230,41 230,41 0,00				230,41 230,41 0,00
67000023	Regalschrank, OKA, 6 OH, B 100, Zeile	08.02.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	290,67 290,67 0,00				290,67 290,67 0,00
67000024	Regalschrank, OKA, 6 OH, B 40, Zeile	08.02.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	137,50 137,50 0,00				137,50 137,50 0,00
67000025	Querrolladen Sideboard, OKA, B 100 re, Zeile	08.02.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	269,41 269,41 0,00				269,41 269,41 0,00
67000026	Querrolladen Sideboard, OKA, B 100 li, Zeile	08.02.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	269,41 269,41 0,00				269,41 269,41 0,00
67000027	Querrolladenschrank 2 OH, B 120 re, Zeile	08.02.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	293,42 293,42 0,00				293,42 293,42 0,00
67000028	Infopoint, OKA, Zeile (2 St.)	08.02.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	236,87 236,87 0,00				236,87 236,87 0,00
67000029	Kastenwagen, Alu 430 l, gelocht, Trameo (3 St.)	25.02.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.482,00 1.482,00 0,00				1.482,00 1.482,00 0,00
67000030	Terrarien, Tropic Shop	14.03.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	389,27 389,27 0,00				389,27 389,27 0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		12.225,01 12.225,01 0,00				12.225,01 12.225,01 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
67000	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
Übertrag		Ansch-/Herst-K		12.225,01				12.225,01
		Abschreibung		12.225,01				12.225,01
		Buchwerte		0,00				0,00
67000031	Terrarien, Tropic Shop	22.03.2019	AHK	5.230,77				5.230,77
		GWG/voll	Abschr.	5.230,77				5.230,77
		01/00 / 100,00	BW	0,00				0,00
67000032	Terrarien, Tropic Shop	22.03.2019	AHK	1.021,76				1.021,76
		GWG/voll	Abschr.	1.021,76				1.021,76
		01/00 / 100,00	BW	0,00				0,00
67000033	Garderobenschränke, gaerner	11.04.2019	AHK	2.379,00				2.379,00
		GWG/voll	Abschr.	2.379,00				2.379,00
		01/00 / 100,00	BW	0,00				0,00
67000034	Tütenspender, in folio	29.03.2019	AHK	360,00				360,00
		GWG/voll	Abschr.	360,00				360,00
		01/00 / 100,00	BW	0,00				0,00
67000035	Tiefkühltruhe, BEKO HSA 47520, Media Markt	22.03.2019	AHK	339,50				339,50
		GWG/voll	Abschr.	339,50				339,50
		01/00 / 100,00	BW	0,00				0,00
67000036	Wandschränke, Reddy Küchen	26.04.2019	AHK	714,29				714,29
		GWG/voll	Abschr.	714,29				714,29
		01/00 / 100,00	BW	0,00				0,00
67000038	Terrarien (10 St.), Tropic Shop	18.07.2019	AHK	3.502,41				3.502,41
		GWG/voll	Abschr.	3.502,41				3.502,41
		01/00 / 100,00	BW	0,00				0,00
67000039	Zimmervoliere 100 x 80 x 200 cm, Volierenbau Genge	05.09.2019	AHK	288,49				288,49
		GWG/voll	Abschr.	288,49				288,49
		01/00 / 100,00	BW	0,00				0,00
67000041	Zimmervoliere 150 x 80 x 200 cm, Volierenbau Genge	05.09.2019	AHK	689,18				689,18
		GWG/voll	Abschr.	689,18				689,18
		01/00 / 100,00	BW	0,00				0,00
67000042	Kastenwagen, Alu 430 l, gelocht, Trameo	25.02.2019	AHK	494,00				494,00
		GWG/voll	Abschr.	494,00				494,00
		01/00 / 100,00	BW	0,00				0,00
67000043	Regalschrank, OKA, 6 OH, B 120, Zeile	08.02.2019	AHK	302,25				302,25
		GWG/voll	Abschr.	302,25				302,25
		01/00 / 100,00	BW	0,00				0,00
67000044	Zentrifuge, Eickemeyer	29.03.2019	AHK	293,25				293,25
		GWG/voll	Abschr.	293,25				293,25
		01/00 / 100,00	BW	0,00				0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K		27.839,91				27.839,91
		Abschreibung		27.839,91				27.839,91
		Buchwerte		0,00				0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
67000	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
Übertrag		Ansch-/Herst-K		27.839,91				27.839,91
		Abschreibung		27.839,91				27.839,91
		Buchwerte		0,00				0,00
67000045	Laubbläser, Bäuerle Landtechnik	06.11.2021	AHK	251,26				251,26
		GWG/voll	Abschr.	250,26				250,26
		01/00 / 100,00	BW	1,00				1,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K		28.091,17				28.091,17
		Abschreibung		28.090,17				28.090,17
		Buchwerte		1,00				1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
68000	Einbauten in fremde Grundstücke							
68000001	Küche Wohnung 2	31.01.2019 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	6.994,87 2.690,87 4.304,00	538,00		538,00	6.994,87 3.228,87 3.766,00
68000002	Küche Wohnung 1	31.01.2019 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	8.037,45 3.092,45 4.945,00	618,00		618,00	8.037,45 3.710,45 4.327,00
Summe	Einbauten in fremde Grundstücke	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		15.032,32 5.783,32 9.249,00	1.156,00		1.156,00	15.032,32 6.939,32 8.093,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
69000	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung							
69000001	Regalsysteme, Hofe (Montage)	14.01.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1.630,00 815,00 815,00	163,00		163,00	1.630,00 978,00 652,00
69000002	Regalsysteme, Hofe (Regale)	14.01.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	6.476,82 3.240,82 3.236,00	648,00		648,00	6.476,82 3.888,82 2.588,00
69000004	Waschmaschine PW413 mit So- ckel und Filterkasten, Miele	14.01.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	9.049,17 4.525,17 4.524,00	905,00		905,00	9.049,17 5.430,17 3.619,00
69000005	Waschmaschine PW413 mit So- ckel und Filterkasten, Miele	14.01.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	9.049,17 4.525,17 4.524,00	905,00		905,00	9.049,17 5.430,17 3.619,00
69000006	Trockner PT8333, Miele	14.01.2019 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	4.991,75 3.120,75 1.871,00	624,00		624,00	4.991,75 3.744,75 1.247,00
69000007	Spülmaschine PG8172, Miele	14.01.2019 Linear 07/00 / 14,29	AHK Abschr. BW	8.602,42 6.090,42 2.512,00	1.257,00		1.257,00	8.602,42 7.347,42 1.255,00
69000008	Möbeltresor, Mitterhuber Tre- sorbau	19.03.2019 Linear 23/00 / 4,35	AHK Abschr. BW	778,20 165,20 613,00	34,00		34,00	778,20 199,20 579,00
69000009	Podestgestelle, HKS (2St.)	29.03.2019 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	2.979,20 1.108,20 1.871,00	229,00		229,00	2.979,20 1.337,20 1.642,00
69000010	Waschbecken fü Kleintiere, HKS (2 St.)	29.03.2019 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	1.881,60 701,60 1.180,00	145,00		145,00	1.881,60 846,60 1.035,00
69000013	Käfig, Shoor-Line 1524mmx914mm, Eickemeyer	18.03.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	2.159,85 1.044,85 1.115,00	216,00		216,00	2.159,85 1.260,85 899,00
69000014	Käfig, Shoor-Line 1524mmx914mm, Eickemeyer	18.03.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	2.159,85 1.044,85 1.115,00	216,00		216,00	2.159,85 1.260,85 899,00
69000015	Käfig, Shoor-Line 1524mmx914mm, Eickemeyer	18.03.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	2.510,90 1.214,90 1.296,00	251,00		251,00	2.510,90 1.465,90 1.045,00
69000016	Zimmervoliere 140 x 80 x 150 cm, Volierenbau Genge	05.09.2019 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	866,55 469,55 397,00	108,00		108,00	866,55 577,55 289,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		53.135,48 28.066,48 25.069,00	5.701,00		5.701,00	53.135,48 33.767,48 19.368,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
69000	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung							
Übertrag		Ansch-/Herst-K		53.135,48				53.135,48
		Abschreibung		28.066,48	5.701,00			33.767,48
		Buchwerte		25.069,00			5.701,00	19.368,00
69000017	Kombitresor, Mitterhuber Tre- sorbau	04.04.2019	AHK	2.155,22				2.155,22
		Linear	Abschr.	447,22	94,00			541,22
		23/00 / 4,35	BW	1.708,00			94,00	1.614,00
Summe	Sonstige Betriebs-u.Gesch.aus- stattung	Ansch-/Herst-K		55.290,70				55.290,70
		Abschreibung		28.513,70	5.795,00			34.308,70
		Buchwerte		26.777,00			5.795,00	20.982,00

Anhang vom 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Herstellungskosten beinhalten auch Zinsen für Fremdkapital, soweit dieses der Finanzierung des Herstellungsvorgangs dient. Der einbezogene Zinsaufwand betrifft nur die Dauer der Herstellung.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Auf Grund der noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfung werden beim Finanzamt derzeit in den Umsatzsteuer-Voranmeldungen keine Vorsteuer-Überhänge angefordert.

Angemeldet wird die Umsatzsteuer aus den in Rechnung gestellten Leistungen, wie insbesondere die Tierpension, die Umsätze aus der Unterbringung nach Beschlagnahmen/Quarantäne sowie weiterberechnete Tierarztkosten. Im Gegenzug werden Vorsteuerbeträge in Höhe der Umsatzsteuer angemeldet, sodass sich aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungen weder eine Zahllast noch eine Erstattung ergibt.

Anhang vom 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Nach Abschluss der Betriebsprüfung wird die Anmeldung der Umsatz- bzw. Vorsteuer korrigiert und ggf. entstehende Überhänge nachgefordert.

Unter Berücksichtigung des Vorsichts-/Imparitätsprinzips § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB wird die in 2024 noch nicht angemeldete Vorsteuer in einer Summe im Aufwand berücksichtigt.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Anhang vom 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

Der negative Zugang bei den Herstellungskosten von "Grundstücken, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken" zeigt die Auswirkung der Auflösung einer seinerzeit gebildeten Rückstellung für Herstellungskosten des Gebäudes.

Anlagenspiegel auf den 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen, Böblingen
Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.821.328,27	3.231,00-			4.818.097,27	365.137,27	75.612,00			440.749,27		4.377.348,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	427.783,80				427.783,80	160.530,80	35.039,00			195.569,80		232.214,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	184.609,45				184.609,45	104.338,45	12.224,00			116.562,45		68.047,00
Summe Sachanlagen	5.433.721,52	3.231,00-			5.430.490,52	630.006,52	122.875,00			752.881,52		4.677.609,00
	5.433.721,52	3.231,00-			5.430.490,52	630.006,52	122.875,00			752.881,52		4.677.609,00

Anhang vom 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Angaben und Erläuterungen zu Sonderposten zu Zuschüssen und Zulagen

Ausgewiesen werden Zuschüsse vom Landkreis Böblingen für den Neubau des Tierheims. Die Zuschüsse wurden erfolgsneutral verbucht. Zur besseren Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde für die Zuschüsse ein Sonderposten gebildet, der ab Fertigstellung des Neubaus über die gewöhnliche Nutzungsdauer des Gebäudes aufgelöst wird.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

	<u>EUR</u>
Urlaubsrückstellungen	5.098,82
Rückstellung für Jahresabschluss und -prüfung	17.730,00
Rückstellung für Betriebsprüfung Finanzamt	7.400,00
Rückstellung für Aufbewahrung	13.690,00

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 1.301.440,00 EUR (Vorjahr: 1.370.880,00 EUR).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 1.648.640,00 EUR.

Anhang vom 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 673.704,09 EUR (Vorjahr: 537.060,53 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 1.579.200,00 EUR (Vorjahr: 1.648.640,00 EUR).

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2024	Gesamtbetrag EUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 J. EUR	1 bis 5 J. EUR	größer 5 J. EUR
gegenüber Kreditinstituten	1.648.640,00	69.440,00	277.760,00	1.301.440,00
erhaltene Anzahlungen	1.606,73	1.606,73	0,00	0,00
aus Lieferungen und Leistungen aus dem Zentralregulierungs- und Delkredergeschäft aus Wechselgeschäften	160.235,79	160.235,79	0,00	0,00
gegenüber verbundenen Unternehmen				
gegenüber beteiligten Unternehmen	427.000,00	427.000,00	0,00	0,00
gegenüber Gesellschaftern				
sonstige Verbindlichkeiten	15.421,57	15.421,57	0,00	0,00
Summe	2.252.904,09	673.704,09	277.760,00	1.301.440,00

Anhang vom 31.12.2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**Aufgliederung der Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

Tätigkeitsbereiche (Umsatz des laufenden Geschäftsjahrs)	Umsatz EUR
Betrieb des Kreistierheims	219.216
Tierpension	76.351
Spenden	125.264
Einspeisungen Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage	3.311
Vermietung mit Nebenkosten	17.187

Sonstige Angaben**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen zum Bilanzstichtag</u>	<u>Zahl</u>
Arbeiter	0
Angestellte	16
leitende Angestellte (Vorstand)	1
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	5
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	11

Namen des Vorstands

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Vorstand	Björn Hinck	ausgeübter Beruf:	Fachbediensteter für das Finanzwesen
Stellv. Vorstand	Wolf Eisenmann	ausgeübter Beruf:	Erster Landesbeamter a.D.

Anhang vom 31.12.2024Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Namen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Dem Verwaltungsrat gehörten an:

Roland Bernhard	ausgeübter Beruf:	Landrat
Walter Arnold	ausgeübter Beruf:	Elektromeister
Hanna Bacherle	ausgeübter Beruf:	Erzieherin
Wilhelm Bühner	ausgeübter Beruf:	Küchenmeister
Achim Gack	ausgeübter Beruf:	Diplom-Betriebswirt
Uwe Mardas	ausgeübter Beruf:	Ingenieur
Hans-Josef Straub	ausgeübter Beruf:	Bürgermeister a.D.
Ingolf Welte	ausgeübter Beruf:	Bürgermeister
Susanne Widmaier	ausgeübter Beruf:	Bürgermeisterin

Vergütungen an den Vorstand

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten wurden im Berichtsjahr wurden 9.780,00 EUR gewährt.

Vergütungen der Mitglieder der Verwaltungsrats

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden 4.320,00 EUR gewährt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Seit April 2022 führt das Finanzamt eine auf die Umsatzsteuer begrenzte Betriebsprüfung durch. Diese ist noch nicht abgeschlossen und umfasst die Jahre 2016 bis 2019. Geprüft werden insbesondere die Abzugsfähigkeit der Vorsteuer aus den Baukosten des Tierheims sowie die Vorsteuer aus den laufenden Kosten für den Unterhalt des Tierheimbetriebs. Die Ansichten der Finanzverwaltung und des Kreistierheims lagen dabei zunächst weit auseinander. Der Abschluss der Betriebsprüfung war ursprünglich Ende November 2023 vorgesehen, verzögert sich jedoch weiterhin, weil die Prüfer nunmehr nach nochmaliger intensiver Erörterung die Argumentation des Kreistierheims im Grundsatz zwar in erheblichem, aber noch nicht befriedigenden Umfang aufgegriffen haben. Derzeit lässt sich weder abschätzen, ob von einer Rückzahlung auszugehen ist, noch ein konkreter Zeitpunkt oder die Höhe einer etwaigen Rückzahlung prognostizieren.

Anhang vom 31.12.2024Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Da auch die Umsatzsteuer-Veranlagungen 2020 und die der Folgejahre vorläufig veranlagt und damit noch änderbar sind, werden vom Ergebnis der Betriebsprüfung auch die Abschlüsse und Umsatzsteuer-Veranlagungen der Folgejahre betroffen sein. Dies gilt insbesondere auch, weil neben den Anschaffungs- und Herstellungskosten aus dem Bau und der Einrichtung des Kreistierheims auch die umsatzsteuerliche Behandlung der laufenden Umsätze des Kreistierheims noch nicht abschließend geklärt ist. Ändert sich die Behandlung der Umsätze, wäre korrespondierend auch der Vorsteuerabzug aus den laufenden Kosten neu zu betrachten.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Vorstand beschließt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung:

Der Jahresfehlbetrag beträgt 615.476,71 EUR.

Auf Grund der Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von 695.000,00 EUR ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 79.523,29 EUR.

Einschließlich des zu berücksichtigenden Verlustvortrags ergibt sich ein Betrag von 338.140,92 EUR, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Jahresabschluss 2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Unterzeichnung nach § 245 HGB

Vorstehender Jahresabschluss wird gemäß § 245 HGB wie folgt unterzeichnet:

Böblingen, den 31.03.2025

Kreistierheim Böblingen



Björn Hinck

Vorstand

Jahresabschluss 2024

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der selbständigen kommunalen Anstalt Kreistierheim Böblingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Böblingen, 31.03.2025

AKURATAX Steuerberatungsgesellschaft mbH



Jennifer Stobbe, StB

Erstellungsbericht zum 31.12.2024 - Lagebericht

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Lagebericht zum 31.12.2024**der Selbstständigen Kommunalanstalt, Kreistierheim Böblingen****1. Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses**

Die Selbstständige Kommunalanstalt mit der Bezeichnung „Kreistierheim Böblingen“ wurde am 10.08.2016 gegründet. Um die Aufgabe als Tierheim erfüllen zu können, wurde im Jahr 2017 der Bau des neuen Kreistierheims begonnen und mit Erhalt des Schluss- abnahmescheins im Februar 2019 abgeschlossen. Am 01.03.2019 wurde das neue Kreistierheim Böblingen in Betrieb genommen.

Der Betrieb eines Tierheims ist grundsätzlich zuschussbedürftig und kann sich nicht selbstständig durch seine eigenen Ertragsmöglichkeiten finanzieren.

Das **Geschäftsergebnis** belief sich im Jahr 2024 auf **+79.523,29 €**. Somit konnte der Verlustvortrag der vergangenen Jahre in Höhe von 417.664 € auf 338.141 € reduziert werden.

1.1 Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die Zunahme an Tieren im Landkreis sowie das weiterhin bestehende Problem von unkastrierten, freilaufenden Katzen und deren unkontrollierter Vermehrung hat in den letzten Jahren zu einem starken Anstieg der Fallzahlen im Kreistierheim gesorgt. Die **Tierzahlen** sind von 2022 mit 652 auf insgesamt 802 Tiere im Jahr 2023 gestiegen. Im Jahr 2024 waren die Tierzahlen mit 782 Tieren geringfügig rückläufig. Einen Großteil hiervon machen Fundtiere – im besonderen Fundkatzen – aus. In der Masse handelt es sich um Jungtiere oder Kitten, wobei der Anteil an sehr alten Tieren seit der Erhöhung der Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) deutlich ansteigt. Auch die beschlagnahmten Tiere durch das Veterinäramt und die Ordnungsämter sind im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 wieder deutlich gestiegen. Es ist vermehrt festzustellen, dass die Tiere bei Aufnahme im Kreistierheim eine schlechte gesundheitliche Verfassung aufweisen und intensiver tierärztlicher Betreuung bedürfen. Dies hat in den letzten Jahren zu stark gestiegenen Aufwendungen der externen tierärztlichen Leistungen geführt. Die beschlagnahmten Tiere werden im selben Umfang bei den Behörden (Ordnungsämter, Veterinäramt) abgerechnet. Langfristig wird weiterhin mit Fallzahlen auf ähnlich hohem Niveau und mit insgesamt vielen tiermedizinisch behandlungsbedürftigen Tieren bei Neuaufnahme ausgegangen.

Ferner ist zu beobachten, dass die Zahl der verhaltensauffälligen Hunde immer weiter ansteigt und das Kreistierheim häufiger Abgabetierrückgeber oder beschlagnahmte Tiere erhält, welche im Umgang schwierig sind. Dies bedeutet ein höheres Risiko für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter, sowie schlechtere Vermittlungschancen und eine dadurch längere Verweildauer im Tierheim. Im Austausch mit anderen Tierheimen zeigt sich, dass sich diese Entwicklung auch in anderen Landkreisen und Bundesländern beobachtet lässt.

Erstellungsbericht zum 31.12.2024 - **Lagebericht**

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

1.2 Geschäftsergebnis

Im Jahr 2024 betrug der **Jahresfehlbetrag -615.477 €**. Nach dem Abruf der Trägereinlage in Höhe von 695.000 € ergibt sich ein **Bilanzgewinn** von **+79.523 €**.

Im Jahr 2023 musste das Kreistierheim einen Bilanzverlust von -132.297 € verzeichnen, wodurch sich der Verlustvortrag im Vorjahr auf 417.664 € erhöhte. Dieser konnte nun durch den Bilanzgewinn auf 338.141 € reduziert werden. Der Verlustvortrag muss langfristig ausgeglichen werden.

Die Aufwendungen des Kreistierheims werden hauptsächlich durch die Trägereinlage des Landkreises ausgeglichen.

1.3 Umsatz- und Auftragsentwicklung

Im Jahr 2024 wurden **Umsatzerlöse** in Höhe von 316.064 € generiert. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 41% gestiegen. Die Umsatzerlöse bestehen überwiegend aus Abgabe- und Vermittlungsgebühren (90.058 €), der Tierpension (76.351 €) sowie Beschlagnahmen (90.031 €). Das anhaltend hohe Niveau der Fallzahlen hat zu einer erneuten Steigerung der Abgabe- und Vermittlungsgebühren geführt (+51,8% im Vergleich zum Vorjahr). Abgaben von Haustieren nehmen weiterhin deutlich zu. Häufige Gründe hierfür sind unüberlegte Anschaffungen oder der Wunsch, sich aus einer aufwändigen Situation zu entziehen – etwa, wenn ein Hund intensives Training benötigt oder ein Tier unter medizinischen Problemen leidet. Diese Entwicklungen führen dazu, dass viele Tiere über längere Zeiträume im Kreistierheim verbleiben, was mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden ist. Gleichzeitig sind auch die betrieblichen Kosten, z.B. für medizinische Versorgung, Futter und Personal spürbar gestiegen. Um dieser finanziellen Belastung zumindest teilweise entgegenzuwirken, hat sich das Kreistierheim für eine Anpassung der Vermittlungsentgelte sowie der Abgabeentgelte entschieden. Durch die positive Kundenzufriedenheit konnte auch die Tierpension im Jahr 2024 ihre Umsatzerlöse weiter steigern.

Erlöse aus Beschlagnahmen entstehen durch die Aufnahme und Versorgung von beschlagnahmten Tieren durch das Kreistierheim. Je nach Bedarf stellt das Kreistierheim die beschlagnahmten Tiere einem Tierarzt vor. Im Anschluss werden die Kosten für die Unterbringung sowie die entstandenen Tierarztkosten mit den Kommunen, Tierhaltern oder beim Veterinäramt abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt aufgrund der zum Teil sehr lang andauernden oder großen Beschlagnahmen, der umfangreichen Aufarbeitung der monatlich für den gesamten Tierbestand anfallenden Sammelrechnungen der Tierärztin und dem Ermitteln der jeweils pro Tier angefallenen Tierarztkosten meist erst mehrere Monate später. Zum Bilanzstichtag wurden für 2024 90.031 € aus Erlösen aus Beschlagnahmen abgerechnet. Nachträgliche Erlöse aus Beschlagnahmen der Jahre 2022 und 2023 in Höhe von rund 119.000 € werden im Geschäftsjahr 2024 als Periodenfremde Erträge ausgewiesen. In der Vergangenheit wurden die Beschlagnahmen gegenüber den Behörden noch nicht vollständig abgerechnet, dies wird nun konsequent verfolgt und nachträglich abgerechnet.

Erstellungsbericht zum 31.12.2024 - Lagebericht

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

1.4 Beschaffung

Im Jahr 2024 sind keine größeren Beschaffungen erfolgt.

1.5 Investitionen

Im Jahr 2023 war ein Umbau der Hundehäuser geplant. Da bislang noch keine geeigneten Angebote vorlagen, sollte die Maßnahme 2024 umgesetzt werden. Im Jahr 2024 konnte zwar ein qualitativ passendes und wirtschaftliches Angebot eingeholt werden, jedoch hatte die Firma kurz darauf Insolvenz angemeldet. Der Firmeninhaber hat seine Tätigkeit jedoch in Selbständigkeit fortgeführt und zugesagt, dem Kreistierheim Anfang 2025 ein neues Angebot vorzulegen. Von den voraussichtlichen Kosten in Höhe von 17.350 € brutto (14.580 € netto) werden 8.842 € durch das Land Baden-Württemberg nach der VwV Tierschutzmaßnahmen gefördert. Durch den Umbau sollen die Kapazität und Flexibilität der Unterbringungsmöglichkeiten erweitert werden. Dies sichert langfristig die Handlungsfähigkeit auch bei höheren Tierzahlen sowie Pensionsanfragen.

1.6 Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Für die Trägerzuweisungen, die der Landkreis für den Neubau an die Kommunalanstalt ausbezahlt hatte, wurde ein Sonderposten gebildet, der seit Inbetriebnahme des Neubaus über die Nutzungsdauer des Gebäudes aufgelöst wird.

1.7 Personal

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 wurden insgesamt fünf Vollzeitkräfte und elf Teilzeitkräfte beschäftigt.

1.8 Sonstige wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr**Betriebsprüfung durch das Finanzamt**

Seit April 2022 führt das Finanzamt eine auf die Umsatzsteuer begrenzte Betriebsprüfung durch. Diese ist noch nicht abgeschlossen und umfasst die Jahre 2016 bis 2019. Geprüft werden insbesondere die Abzugsfähigkeit der Vorsteuer aus den Baukosten des Tierheims sowie die Vorsteuer aus den laufenden Kosten für den Unterhalt des Tierheimbetriebs. Die Ansichten der Finanzverwaltung und des Kreistierheims lagen dabei zunächst weit auseinander haben sich jedoch ein Stück weit angenähert. Derzeit lässt sich aber weder abschätzen, ob von einer Rückzahlung auszugehen ist, noch ein konkreter Zeitpunkt oder die Höhe einer etwaigen Rückzahlung prognostizieren.

Erstellungsbericht zum 31.12.2024 - Lagebericht

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Erbschaft

Das Kreistierheim Böblingen hat im Jahr 2023 die Mitteilung erhalten, Miterbe einer Erbengemeinschaft zu sein. Es handelt sich um den Nachlass von Frau Rosemarie Camerer. Erben sind insgesamt 95 Tierheime in Baden-Württemberg, zu welchen auch das Kreistierheim zählt. Das Kreistierheim wurde hierzu von dem Nachlassverwalter der Verstorbenen kontaktiert und hat die Annahme der Erbschaft rückgemeldet. Im Dezember 2024 ging die erste Ausschüttung in Höhe von 70.000 € beim Kreistierheim ein. Im Juli 2025 ist die zweite Ausschüttung in Höhe von 100.000 € zu erwarten. Die Schlussabrechnung über die genaue Höhe der Erbschaft erfolgt voraussichtlich erst im Jahr 2026.

Evaluation Organisationsgutachten

Im Jahr 2019 wurde beim Kreistierheim eine umfassende Organisationsuntersuchung durchgeführt. Die Handlungsempfehlungen aus der Untersuchung wurden vollständig umgesetzt, darunter die Mitte 2020 erfolgte Umstellung der tierärztlichen Versorgung von einer zuvor fest angestellten Tierärztin auf eine externe Tierarztpraxis. 2024 hat eine Evaluation der aus der Organisationsuntersuchung 2019 etablierten Prozesse stattgefunden. Dabei hat sich herausgestellt, dass diese noch effizient sind.

Erstellungsbericht zum 31.12.2024 - Lagebericht

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Es hat sich außerdem eindeutig bestätigt, dass die externe tierärztliche Versorgung nach wie vor wirtschaftlicher als eigenes tierärztliches Personal (Tierarzt/ärztin und tier- medizinische/r Fachangestellte/r) ist. Die externe tierärztliche Versorgung stellt zudem den kontinuierlichen Betrieb auch bei Ausfällen sicher. Als weiteres Ergebnis der Evaluation wurden Zuständigkeiten konkretisiert, um eine klare Aufgabenverteilung sicherzustellen, die Mitarbeitenden zu entlasten, sowie reibungslose Schnittstellen zwischen der Verwaltung des Kreistierheims, der Tierheimleitung und der Geschäftsstelle Kreistierheim sicherzustellen.

Abschluss eines Betreuungsvertrags mit der „Kleintierpraxis am Rankbach – Dr. Petra Stumpf“

Um den gestiegenen Kosten für die externe Tierärztin zu begegnen, hat das Kreistierheim Böblingen zum 01.07.2024 einen Betreuungsvertrag mit der „Kleintierpraxis am Rankbach – Dr. Petra Stumpf“ geschlossen. Dieser löst den Betreuungsvertrag mit der Tierärztin Frau Dr. Habel-Pöllmann ab und bietet neben der Betreuung der Bestandstiere den wirtschaftlichen Vorteil einer dauerhaften Vermietung der tierärztlichen Behandlungsräume mit Ausstattung im Kreistierheim. Dadurch generiert das Kreistierheim feste monatliche Mieteinnahmen in Höhe von zunächst 500 € pro Monat. Bei einer zukünftig angestrebten zusätzlichen Nutzung mit Betreuung von externen Kunden wird der monatliche Mietzins entsprechend angehoben. Die bislang fast dauerhaft leerstehenden Behandlungsräume samt hochwertiger Ausstattung im Kreistierheim können so effizient genutzt werden.

Förderung nach der VwV Tierschutzmaßnahmen

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat dem Kreistierheim Böblingen nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums Ländlicher Raum zur Förderung von Tierschutzmaßnahmen (VwV Tierschutzmaßnahmen) für das Jahr 2024 eine Förderung für das Katzenkastrationsprojekt in Höhe von 6.800 € und eine Förderung für den Umbau der Hundehäuser in Höhe von 8.842 € bewilligt. Zukünftig sollen jährlich Fördermöglichkeiten nach der VwV Tierschutzmaßnahmen geprüft und Anträge gestellt werden.

Erstellungsbericht zum 31.12.2024 - **Lagebericht**Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

2. Darstellung der Lage

2.1 Ertragslage und Ergebnisentwicklung

Die Erträge liegen im Jahr 2024 insgesamt bei 621.025 €, dies sind 382.108 € mehr als im Vorjahr und der höchste erwirtschaftete Wert seit Inbetriebnahme des Kreistierheims 2019. Insgesamt setzen sich die **Erträge** im Jahr 2024 aus den Umsatzerlösen (316.064 €) und den sonstigen betrieblichen Erträgen (304.961 €) zusammen.

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 316.064 € bestehen überwiegend aus Abgabe- und Vermittlungsgebühren (90.058 €), der Tierpension (76.351 €) sowie Beschagnahmen (90.031 €), vgl. hierzu 1.3.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** konnten im Vergleich zum Vorjahr von 109.931 € auf 304.961 € gesteigert werden. Sie setzen sich hauptsächlich aus den Spenden einschließlich Erbschaften (125.264 €), der Auflösung des Sonderpostens der Zuweisung für den Neubau des Kreistierheims (40.924 €) und aus Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (16.270 €) zusammen. Erlöse aus Beschagnahmen der Jahre 2022 und 2023 werden als periodenfremde Erträge ausgewiesen (119.092 €, s. 1.3). Erwähnenswert ist die deutliche Erhöhung der Position Spenden (einschließlich Erbschaften) von rund 51.000 € (2023) auf 125.264 €, darunter eine Ausschüttung aus einer Erbschaft in Höhe von 70.000 €, siehe 1.10.

Die **Aufwendungen** im Jahr 2024 betragen insgesamt **1.236.502 €**, dies sind 170.287 € mehr als im Vorjahr. Sie rühren vor allem aus den Personalaufwendungen (428.479 €) und den Aufwendungen für bezogene Leistungen (416.333 €). Weitere Aufwandspositionen bilden die Materialaufwendungen (27.793 €), die Abschreibungen (122.875 €), die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (209.884 €) und die Zinsen des Investitionskredites für den Neubau des Kreistierheims (31.139 €).

Bei den Aufwendungen erfolgte insbesondere ein Anstieg der **bezogenen Leistungen** in Höhe von 92.209 € im Vergleich zum Vorjahr. Diese setzen sich zum Großteil aus den Kosten für die tierärztliche Versorgung inkl. Medikation (312.134 €), aber auch z.B. aus Kosten für das Hundetraining zusammen. Die im Zusammenhang mit den Beschagnahmen entstandenen Tierarztkosten werden den Gemeinden und dem Veterinäramt in vollem Umfang in Rechnung gestellt. Die Steigerung der Tierarzt- und Laborkosten ergibt sich dadurch, dass die Fallzahlen zunehmend Tiere enthalten, die einer besonders intensiven tierärztlichen Versorgung bedürfen. Dazu zählen insbesondere Fundkatzen, die in den Jahren 2023 und 2024 ca. 44 % der Gesamtfälle ausmachten.

Im Jahr 2024 hatte das Kreistierheim zudem mit einem massiven Ausbruch von Parvovirose bei den Katzen zu kämpfen. Zahlreiche Tiere waren betroffen und die Infektion hat sich innerhalb kurzer Zeit stark ausgebreitet. Die erkrankten Katzen mussten medizinisch intensiv betreut werden – zunächst durch die lokale Haustierarztpraxis, in vielen Fällen jedoch auch durch eine stationäre Aufnahme in einer Tierklinik. Um den Tieren überhaupt eine Chance auf Genesung zu ermöglichen, waren häufig Notfallbehandlungen außerhalb der regulären Sprechzeiten erforderlich.

Erstellungsbericht zum 31.12.2024 - **Lagebericht**

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

Diese Umstände führten zu einer deutlichen zusätzlichen Kostenbelastung. In Verbindung mit dem gestiegenen Bedarf an tierärztlicher Betreuung und der im November 2022 in Kraft getretenen Anpassung der GOT kam es zu einem erheblichen Anstieg der Aufwendungen.

Die Steigerung der Aufwendungen ist jedoch insgesamt geringer als die Steigerung der Erträge.

Der **Jahresverlust 2024 (615.477 €)** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 211.821 € verringert. Zu berücksichtigen sind einmalige Sondereffekte in Form einer nachträglichen Abrechnung der Beschlagnahmen aus 2022 und 2023 (119.092 €) sowie der ersten Ausschüttung einer Erbschaft (70.000 €).

Nach der Entnahme der Trägereinlage aus der Kapitalrücklage (695.000 €) verbleibt 2024 ein **Bilanzgewinn** in Höhe von **79.523 €**.

2.2 Finanzlage

Die kurzfristige Ausleihung des Landkreises Böblingen in Höhe von 277.000 € konnte nicht wie geplant zurückgeführt werden und musste im Jahr 2024 um 150.000 € auf 427.000 € erhöht werden. Die Auszahlung einer Erbschaft (vgl. 1.8) verspricht eine Entlastung der Liquidität des Kreistierheims in den Folgejahren. Im ersten Quartal 2025 sollen 77.000 € an den Landkreis Böblingen zurückgeführt werden. Die Liquidität ist engmaschig zu überwachen und Gegenmaßnahmen im Betrieb zu entwickeln.

2.3 Vermögenslage

Das Anlagevermögen beträgt 4.677.609 € und ist im Vergleich zu 2023 um 126.106 € gesunken.

Erstellungsbericht zum 31.12.2024 - **Lagebericht**

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

3. Prognosebericht

Im ersten Quartal 2025 soll der 2023 geplante Umbau der Hundehäuser umgesetzt werden, vgl. 1.7. Durch den Umbau werden die Kapazität und Flexibilität der Unterbringungsmöglichkeiten erweitert. Dies sichert langfristig die Handlungsfähigkeit auch bei höheren Tierzahlen sowie Pensionsanfragen.

Langfristig wird weiterhin mit Fallzahlen auf hohem Niveau gerechnet. Bei der Neuaufnahme ist zudem von einer hohen Anzahl tiermedizinisch behandlungsbedürftiger sowie verhaltensauffälliger und schwieriger Tiere auszugehen. Es besteht jedoch die Hoffnung, dass sich die Auswirkungen der Katzenkastrationsaktion im Landkreis zeitnah bemerkbar machen und dadurch künftig weniger unkastrierte und sogar tragende Fundtiere aufgenommen werden müssen und die Fallzahlen im Kreistierheim wieder sinken. Dies würde auch die in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Aufwendungen der externen tierärztlichen Leistungen reduzieren.

Das Kreistierheim hat seit dem sprunghaften Anstieg der Aufwendungen u.a. durch gestiegene Fallzahlen und externe Kostensteigerungen wie Inflation und Anpassung der GOT konsequent mit Gegenmaßnahmen reagiert. Die Tierpension wird weiterhin konsequent beworben und die Leistungsentgelte werden zu Beginn des Jahres 2025 in angemessenem Umfang erhöht. In den Folgejahren wird es weiterhin Aufgabe des Kreistierheims sein, Prozesse schlank zu halten, Einsparungen zu erzielen und Umsatzerlöse zu steigern. Potenziale finden sich hier insbesondere in einer verstärkten Spendenakquise. Über Social-Media-Kanäle wird regelmäßig aktiv auf verschiedene Spendenmöglichkeiten hingewiesen, um eine breite Öffentlichkeit zu erreichen und Unterstützungsbereitschaft zu fördern. Zudem wird bei Unternehmen gezielt auf Möglichkeiten hingewiesen, Dienstleistungen und Materialien als Sachspenden zur Verfügung zu stellen. Durch die Einbindung externer Leistungen – etwa im Bereich Handwerk, Transport oder tiermedizinischer Versorgung (z.B. Physiotherapie) – sowie durch die Bereitstellung benötigter Materialien wie Futter, Ausstattung oder Verbrauchsmittel können betrieblich relevante Aufgaben kostenneutral umgesetzt und finanzielle Mittel eingespart werden.

Aufgrund der voraussichtlich weiterhin hohen Aufwendungen ist auch 2025 mit einer angespannten Liquiditätslage zu rechnen. Weitere Auszahlungen der Erbschaft Camerer in 2025 (100.000 €) und voraussichtlich 2026 versprechen eine Entlastung der Liquidität des Kreistierheims in den Folgejahren. Die seit 2023 auf 695.000 € angehobene Trägereinlage des Landkreises Böblingen wurde für 2025 auf 850.000 € erhöht. Das Kreistierheim hat die Liquidität weiterhin streng im Blick zu behalten und die Entwicklung von Gegenmaßnahmen im Betrieb engmaschig umzusetzen.

Erstellungsbericht zum 31.12.2024 - **Lagebericht**

Kreistierheim Böblingen Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Böblingen

4. Sonstige Angaben

4.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Keine

4.2 Verwendung von Finanzinstrumenten

Keine

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'L' followed by a cursive flourish.

15.03.2025

Unterzeichnung und Datum

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerbers.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerbers erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerbers erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater angelegte und geführte - Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerbers den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen Euro €) begrenzt.
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerbers für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerbers. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerbers oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerbers zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (4) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten die in der StBVV keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.